



Rabat, den 23. Februar 2021

Liebe Landsleute,

nachstehend finden Sie aktuelle Informationen zu den gegenwärtig in Marokko geltenden Beschränkungen.

#### 1. Reisebeschränkungen

Die marokkanische Regierung hat bekannt gegeben, dass der Flugverkehr zwischen Marokko und Deutschland ab dem 23. Februar 2021 in beide Richtungen bis auf weiteres komplett eingestellt wird. Personen, die sich zuvor in Deutschland aufgehalten haben, dürfen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit nicht mehr nach Marokko einreisen. Damit ist eine Einreise nach Marokko auch mit Transitflügen oder über Drittstaaten nicht mehr möglich. Sämtliche bislang für Reisende aus Deutschland geltenden Regelungen zur Einreise sind damit außer Kraft gesetzt.

Die **Ausreise aus Marokko** über Drittstaaten soll mit vereinzelt Sonderflügen u.a. der Air France und Royal Air Maroc möglich sein. Bitte informieren Sie sich selbsttätig über jeweils bestätigte Verbindungen.

Der Fährverkehr zwischen Tanger Med und Sète bzw. Marseille respektive Genua ist ebenfalls bis auf weiteres eingestellt. Ausnahmen gelten nur für Frachtverkehr.

Eine Überprüfung der Regelungen soll nach Angaben der marokkanischen Regierung alle 2 Wochen erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass für die Ausreise aus Marokko unter Umständen eine Bescheinigung der marokkanischen Behörden erforderlich ist.

Die aktuellen Einreisebestimmungen und Quarantäneregelungen bei der Einreise nach Deutschland finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amts unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Bitte denken Sie daran, dass für Reisen in andere europäische Länder andere Einreisebestimmungen gelten können. Informationen hierzu erhalten Sie über die zuständigen Behörden der betroffenen Ländern oder auch über Ihren Reiseanbieter.

## 2. Beschränkungen im Land

Die seit dem 23.12.2020 eingeführten verschärften Infektionsschutzmaßnahmen gelten bis vorerst 02. März 2021 fort:

- Von 21:00 – 06:00 Uhr gilt eine umfassende landesweite nächtliche Ausgangssperre. Auch Überlandreisen sind in dieser Zeit verboten.
- Es gilt eine allgemeine Schließzeit um 20:00 Uhr für sämtliche öffentlichen Einrichtungen, gastronomischen Betriebe und Geschäfte.
- Es gilt ein allgemeines Verbot von jeglichen Versammlungen und Feiern.
- In den großen Städten Casablanca, Marrakesch, Agadir und Tanger müssen alle gastronomischen Betriebe ganzzeitig geschlossen bleiben.

Sämtliche durch die Behörden zuvor erlassenen landesweiten wie lokal beschränkten Infektionsschutzmaßnahmen gelten ebenfalls unverändert fort. Der allgemeine Ausnahmezustand wurde bis zum 10. März 2021 verlängert.

Die Bestimmungen können sich jederzeit ändern. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die jeweils gültigen Ausgangs- und Reisebeschränkungen sowie sonstigen Infektionsschutzregeln und folgen Sie unbedingt den Anweisungen der marokkanischen Behörden und Sicherheitskräfte.

Marokko ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Die Testung auf COVID-19 erfolgt nicht einheitlich und es ist von einer hohen Dunkelziffer sowie von unverändert hohen Infektionszahlen auszugehen. Zu besonderer Vorsicht wird geraten.

Informieren Sie sich bitte weiterhin über die stets aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts ([www.diplo.de/sicherreisen](http://www.diplo.de/sicherreisen)) und folgen Sie uns bitte weiterhin aktiv auf unserer Website sowie auf Facebook.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in und besonders Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten

Ihr

Wolf-Henning Grundies  
Ständiger Vertreter des Botschafters